

Gemeinsam
Zeit verbringen



Alltags
Begleiter



Alltagsbegleiter für Senioren



Es ist schön,
Erlebnisse zu teilen.

Wir nehmen gemeinsam
aktiv am Leben teil.



Alltagsbegleitung für Senioren

Alltagsbegleitung heißt:

Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Senioren.

Die Idee dahinter

Alltagsbegleiter stehen betagten und hochbetagten Personen im Alltag in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützend zur Seite. Durch diese regelmäßige Begleitung und Unterstützung im täglichen Leben kann einer sozialen Isolierung vorgebeugt und der Verbleib im eigenen Wohnraum verlängert werden.

In der Regel betreut ein Alltagsbegleiter ein bis zwei Senioren. Durchaus gewünscht ist, dass dadurch eine längerfristige, stabile Unterstützungsbindung entsteht.

Alltagsbegleitung

- verbessert die Lebensqualität
- fördert den Erhalt der Selbstständigkeit
- ermöglicht die Teilhabe am sozialen Leben

Wer kann Alltagsbegleiter werden?

Alltagsbegleiter kann jede Person werden, die Interesse hat sich ehrenamtlich zu engagieren und geeignet ist, sich um betagte und hochbetagte Personen zu kümmern. Der Wohnsitz des Alltagsbegleiters muss im Freistaat Sachsen liegen. Der Alltagsbegleiter und die zu begleitende Person dürfen nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sein und nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Wer kann begleitet werden?

Begleitet werden können betagte und hochbetagte Personen, die einen eigenen Haushalt führen und nicht pflegebedürftig sind, denen der Kontakt zu anderen Menschen fehlt und die sich über kleine Alltagshilfen freuen. Sie müssen ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Die Begleitung ist für die Senioren kostenfrei.



Wie finden sich Alltagsbegleiter und Senior?

Für die Akquirierung und Vermittlung von Alltagsbegleitern und zu Betreuenden sind Projektträger zuständig. Projektträger können gemeinnützige Vereine, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchengemeinden, Genossenschaften und Stiftungen sein.

Welche Aufgabenbereiche übernimmt ein Alltagsbegleiter?

Alltagsbegleiter helfen beim gemeinsamen Einkauf und begleiten die Senioren bei Behördengängen, bei Arztbesuchen oder den wöchentlichen Seniorentreffen. Bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung steht das Spaziergehen, Kartenspielen oder Vorlesen von Büchern genauso im Mittelpunkt wie der Besuch von Veranstaltungen, der Bibliothek oder der Gemeindeversammlung. Auch kleine Hilfen im Haushalt, z. B. das Austauschen einer Glühbirne oder das gemeinsame Kochen und Backen sind eine willkommene Unterstützung.

In Betracht kommen gemeinsame Tätigkeiten, die geistig fit und körperlich aktiv halten sowie Unterstützung bieten, um aktiver am Leben teilnehmen zu können.

Was gehört nicht zu den Tätigkeiten eines Alltagsbegleiters?

Obwohl kleine Hilfen im Haushalt willkommen sind, ersetzen Alltagsbegleiter keine Haushaltshilfe und auch keinen Dienstleister. Es geht um die liebevolle Begleitung im täglichen Leben, die Motivation zu einer aktiven Lebensgestaltung und die soziale Integration.

Die Tätigkeit beim Projektträger für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, die Organisation von Festen sowie Ausstellungen und die Teilnahme an Schulungen gehört nicht zum Programm der Alltagsbegleitung und ist als individuelle Freizeitaktivität zu sehen.

Wie werden Alltagsbegleiter finanziert?

Der Alltagsbegleiter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 € bei einer Alltagsbegleitung von 32 Stunden im Monat. Bei geringerer Stundenzahl reduziert sich die Aufwandsentschädigung anteilig. Die Fahrzeiten für die Hin- und Rückfahrt zum betreuten Senior werden auf die Begleitung nicht angerechnet.

Rahmenbedingungen für die Projektträger

Gefördert werden die Vorhaben von Projektträgern, die fünf und mehr geeignete Personen akquirieren und an zu Begleitende vermitteln.

Der Antrag auf Förderung muss bis spätestens 31. Oktober für das folgende Förderjahr gestellt werden.

Die zuständige Bewilligungsstelle ist die **Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)**. Das Internetportal der SAB verweist u. a. auf Fördermöglichkeiten, Rahmenvorgaben sowie einzureichende Unterlagen.

Die Förderung wird für eine reguläre Laufzeit von 12 Monaten gewährt. Diese setzt sich aus einer Aufwandsentschädigung für den Alltagsbegleiter sowie einer pauschalen Aufwandsentschädigung für den Projektträger zusammen. Die pauschale Aufwandsentschädigung für den Projektträger beträgt pro Alltagsbegleiter 20 € im Monat, wenn die Alltagsbegleiter mindestens 16 Stunden im Einsatz sind.

Der Projektträger erhält zu Projektbeginn 80 Prozent der Fördersumme und zahlt die entsprechenden Beträge an die Alltagsbegleiter aus. Die restliche Fördersumme wird zum Projektende nach vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Weitere Informationen sowie Werbematerial erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung in Sachsen und unter:

www.senioren.alltagsbegleitung-sachsen.de





Ich habe Zeit für Sie.



Alltagsbegleiter für Senioren

Informationen zur Koordinierungsstelle

Die zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Beratung und Unterstützung aller beteiligten Akteure und Interessierten sowie die Bewerbung und Umsetzung des Landesprogrammes der Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und weiterer anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag

c/o Heim gemeinnützige GmbH
Lichtenauer Weg 1 | 09114 Chemnitz
Telefon 0371 - 91 89 84 619
Fax 0371 - 91 89 84 650

www.koordinierungsstelle-sachsen.de

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN





Alltags
Begleiter

Ihr Projektträger in der Nähe:



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN